



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 2. Dezember 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-40-0019

Mietmodell - Darstellung der Umsetzungshindernisse

Beschluss Nr. 0389

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die Umsetzung von Baumaßnahmen im Mietmodell bei Neubauten bzw. eigenständigen Erweiterungsbauten möglich ist.
 - 1.2. bei Anbauten oder Erweiterungsbauten Baumaßnahmen im Bestand erforderlich sind (z. B. Brandschutz), deren Kosten nicht in das Mietmodell einfließen und die daher als Instandhaltungen oder Investitionen aus dem Ergebnis- oder der Finanzplanung zu finanzieren sind.
 - 1.3. erforderliche Mittel für die Arbeiten im Bestand bisher nicht eingeplant wurden. Diese sind in den kommenden Haushalten aufzunehmen.
 - 1.4. mit der jeweiligen Ausführungsvorlage neben den Mietkosten auch die finanziellen Auswirkungen der Arbeiten im Bestand dargestellt wird.
 - 1.5. bei direkten Anbauten an bestehenden Gebäuden sowie Sanierungen von vorhandenen Schulen eine Umsetzung im Mietmodell nicht möglich ist.
 - 1.6. es auch bei der Bewirtschaftung der Anbauten bzw. Erweiterungen zu Abgrenzungsproblemen kommt.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1. für die ab dem Haushaltsplan 2018/2019 eingestellten Zuschüsse an die WiBau das Prinzip der Kassenwirksamkeit eingeführt wird.
 - 2.2. mit der WiBau ein Zuschussvertrag über die gesamte Zuschusssumme abgeschlossen wird. Die bereits abgeschlossenen Verträge gehen in den neu abzuschließenden Zuschussvertrag auf.
 - 2.3. seitens der WiBau ein Abruf der Zuschüsse nach Vorlage des Ist-Nachweises für sämtliche beschlossenen Projekte im Mietmodell erfolgen kann.
 - 2.4. die Maßnahme „Sanierung und Erweiterung GS Schelmengraben“ an das Hochbauamt übergeht.

(antragsgemäß Magistrat 24.11.2020 BP 0940)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2020

Diers
Stellv. Vorsitzender